

- Organisation einer zweckmäßigen innerbetrieblichen Arbeitsteilung.
- Produktion von marktfähigen Erzeugnissen mit hoher Qualität, nach Menge, Sortiment und Termin sowie Sicherung des Absatzes.
- Produktion von hochwertigen Erzeugnissen für den Bevölkerungsbedarf, Ausnutzung aller materiellen Ressourcen.

Der Werkdirektor sichert die Durchsetzung der neuen Technik, indem er

- ständig einen Vergleich seiner Erzeugnisse mit dem wissenschaftlich-technischen Höchststand im Weltmaßstab durchführt,
- die eigene Kapazität zur Lösung wissenschaftlich-technischer Aufgaben ständig entwickelt und technologisch vervollkommnet,
- sich auf die Ergebnisse der Arbeit des wissenschaftlich-technischen Zentrums des Industriezweiges stützt,
- die Mitarbeit der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb mobilisiert und die Vorschläge der Neuerer für den technischen Fortschritt nutzbar macht,
- Schwerpunkte der Aufgaben des Planes der technisch-organisatorischen Maßnahmen den Betriebssektionen der Kammer der Technik vorgibt und auf das engste mit ihnen zusammenarbeitet.

Der Werkdirektor ist für die Ausarbeitung, termin- und qualitätsgerechte Durchführung und Kontrolle des Planes Neue Technik unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte voll verantwortlich.

Er arbeitet mit der Gewerkschaftsorganisation und der Ständigen Produktionsberatung auf das engste zusammen.

Der volkseigene Betrieb hat den planmäßig vorgesehenen Gewinn zu erwirtschaften und muß durch rationelle Produktion und Organisation seiner Tätigkeit eine hohe Rentabilität der Produktion sichern. Dabei ist der Gewinn ein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistung des Betriebes.

Der Werkdirektor hat die Voraussetzungen für die uneingeschränkte Durchsetzung des ökonomischen Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung zu schaffen.

In Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit wird die Initiative der Werktätigen und ihrer Kollektive ständig auf die volle Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fonds gelenkt, um dadurch eine hohe Rentabilität des Betriebes zu erreichen.

Der Werkdirektor ist dafür verantwortlich, daß mit Hilfe des zwischen ihm und der Betriebsgewerkschaftsleitung abgeschlossenen Betriebskollektivvertrages auf der Grundlage aufgeschlüsselter Pläne das gesamte Werkkollektiv in die Lösung der Aufgaben einbezogen wird.

Er organisiert durch klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche die Aufschlüsselung der staatlichen Aufgaben, lenkt sie in Verbindung mit der Durchführung von Rechenschaftslegungen und den Berichterstattungen im Rahmen des Betriebskollektivvertrages.

Der Werkdirektor ist für die Qualifizierung der Werktätigen entsprechend der Perspektive der Produktion verantwortlich.

f) Die Wirtschaftsräte der Bezirke

Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind Organe des Volkswirtschaftsrates zur Leitung und Planung der bezirksgeleiteten Industrie. Sie sind dem Volkswirtschaftsrat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. In ihrer Arbeit gehen sie von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, der Regierung der DDR und Weisungen des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates aus.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind entsprechend den ihnen vom Volkswirtschaftsrat nach Zweigen übergebenen staatlichen Aufgaben, Direktiven und Orientierungsziffern für die Ausarbeitung und Erfüllung der Jahreswirtschaftspläne der bezirksgeleiteten Industrie und für die Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem Bezirksversorgungsplan verantwortlich.

Zur Erreichung des höchsten Nutzeffektes in der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur schnelleren Erschließung der vorhandenen Reserven ist in der bezirksgeleiteten Industrie die Leitung nach dem Produktionsprinzip durchzusetzen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke steht

- die rasche Steigerung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Rationalisierung der Produktion sowie die ständige Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse,
- die Sortiments- und termingerechte Produktion von Erzeugnissen mit hoher Qualität, besonders für den Bedarf der Bevölkerung,
- die ständige Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Rentabilität der Produktion,
- die Koordinierung der Arbeit der Betriebe und Organisation der Kooperation.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke verwirklichen ihre Aufgaben gegenüber der bezirksgeleiteten Industrie durch

- Industrieabteilungen, die entsprechend der jeweiligen Struktur der bezirksgeleiteten Industrie beim Wirtschaftsrat zu bilden sind. Sie werden von den Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates fachlich angeleitet und unterstützt;
- enge Zusammenarbeit mit den für die Industriezweige und Branchen verantwortlichen WB, insbesondere über die Erzeugnisgruppen zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreistagen und ihren Räten, mit den Gewerkschaften, der Nationalen Front, der Kammer der Technik und anderen gesellschaftlichen Organisationen.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke haben gegenüber den Bezirkstagen jährlich ein- bis zweimal über die Durchführung der staatlichen Aufgaben in der bezirksgeleiteten Industrie Rechenschaft abzulegen.

Den Wirtschaftsräten der Bezirke werden schrittweise örtlich geleitete volkseigene Betriebe zugeordnet, die halbstaatlichen und privaten Industrie-